

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/020/2017)

am Mittwoch, 21. Juni 2017,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg (bis 18:35 Uhr)

Dr. Helfried Reuther (bis 20:15 Uhr)

Kerstin Wagner

Kathrin Bastet (bis 19:10 Uhr)

Tina Siebeneicher

Vincent Drews

Gordon Engler

Dr. Margot Gaitzsch

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

German Levenfus

Rustam Maks

Dr. Asad Mamedow

Dr. Md Shahinur Rahman (17:20 - 19:55 Uhr)

Dr. Juri Tsoglin

Viktor Vincze

Yujie Yao (bis 19:45 Uhr)

Halyna Yefremova (ab 17:40 Uhr)

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Maria Elena Domingo San Juan entschuldigt - krank

Verwaltung:

Frau Winkler Integrations- und Ausländerbeauftragte

Frau Dr. Buscher GB 3, Bürgeramt, Leiterin Kommunale Statistikstelle

Herr Broll GB 1, Eigenbetrieb Sportstätten

Frau Schöne GB 5, Sozialamt

Gäste:

Herr Kreuzberg Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Richter 15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2016
Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Antwortverhalten von
Menschen mit Migrationshintergrund und hier Geborenen
- 2 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein
vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) **V1566/17**
beratend
- 3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des
Sportes (Sportförderrichtlinie) **V1696/17**
beratend
- 4 Informationen und Sonstiges

Nicht öffentlich

- 5 Informationen und Sonstiges

öffentlich

Der Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 14 anwesenden Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Beirates fest.

1 **Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2016 Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund und hier Geborenen**

Frau Dr. Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) ausgewählte Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2016 mit dem Schwerpunkt vor, ob es Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund gegeben habe.

Herr Dr. Mamedow verweist auf verpflichtende Umfragen wie den Mikrozensus. Er hat bemerkt, dass sich die Fragen der Umfragen teils gleichen und fragt, ob es Bestrebungen gegeben habe, die Ergebnisse zu vergleichen.

Das sei nicht gemacht worden, so **Frau Dr. Buscher**. Der Schwerpunkt der KBU liege in der Erhebung von Daten, die in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung benötigt würden (z. B. für das WHO-Projekt Gesunde Städte oder für die über EFRE geförderten Gebiete). Die hier vorgestellte Auswertung sei nicht die ursprüngliche Absicht für die Befragung.

Herr Dr. Tsoglin vermutet, dass nicht alle Befragten die Fragen/Begrifflichkeiten verstanden haben, was sich dann in den Ergebnissen zeige (z. B. Definition „weltoffen“).

Frau Dr. Buscher bestätigt, dass man wisse, dass bestimmte Begriffe verschieden verstanden werden könnten. Primär gehe es um die Erhebung eines Meinungsbildes. Da bei jeder Umfrage andere Personen erreicht werden, sei das nicht relevant. Für die Verwaltung selbst sei es ein Hinweis, wie die Dresdner selbst das Image einschätzen.

Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass die hier vorgestellte Auswertung nicht repräsentativ für Ausländer sei, da nur 141 von ihnen geantwortet haben. Es seien hauptsächlich Studenten erreicht worden. Wenn man sie in Relation zu allen anderen setze, habe man die Studenten überbewertet. Man sei sich der Schwachstellen der hier vorgetragenen Auswertung bewusst, doch sie sei nicht Anliegen der KBU gewesen.

Frau Stadträtin Siebeneicher dankt für die Information und fragt, ob daraus Schlussfolgerungen für die nächste KBU hinsichtlich der Datenerfassung von Ausländern und Migrantinnen/Migranten gezogen worden seien. Sei beispielsweise überlegt worden, die Umfrage mehrsprachig durchzuführen? Habe die Verwaltung überlegt, der KBU einen anderen Ansatz zu geben, um die Zielgruppe der Migranten zu erreichen?

Frau Dr. Buscher stellt klar, dass die KBU nicht das Ziel habe, die Gruppe der Migranten beschreiben zu können. Gleiches gelte beispielsweise auch für die Gruppe der Behinderten. Das könne die KBU nicht leisten. Daher könne man aus der KBU keine Konsequenzen für die Planung der Stadtverwaltung speziell zum Bereich, der Migranten betreffe, ableiten. Die Umfrage leiste dennoch sehr viel.

Eine Befragung in mehreren Sprachen sei diskutiert worden. Es habe englischsprachige Hinweise gegeben. Auch Vereine und Personen haben Befragte, die nicht deutsche Muttersprachler seien, bei der Beantwortung der Fragen unterstützt. Im Übrigen habe ein mehrsprachiger Fragebogen viele methodische Nachteile. Das fange bei der Übersetzung von Begriffen und Fachtermini an. Man habe recherchiert. Bisher tue das keine Stadt.

Herr Dr. Jinah sieht keinen weiteren Beratungsbedarf und schließt den Tagesordnungspunkt. Mehrheitlich wird darum gebeten, den Mitgliedern die Präsentation zur Verfügung zu stellen. Das sagt der Vorsitzende zu. (*Versand der Präsentation am 30.06.2017 erfolgt*)

2	"Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)	V1566/17 beratend
----------	---	------------------------------

Frau Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte, stellt als Vertreterin des Bürgermeisteramtes die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor.

Seitens des Beirates besteht kein Beratungsbedarf.

Herr Dr. Jinah bringt die Vorlage zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 / Nein 3 / Enthaltung 0

3	Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)	V1696/17 beratend
----------	---	------------------------------

Herr Broll, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor (Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Stadtrat Engler hinterfragt die Beschränkung der Familienkarte auf drei Kinder vor dem Hintergrund kinderreicher Familien mit Migrationshintergrund.

Daraufhin verweist **Herr Broll** auf Kalkulationsgründe. Er nimmt den Hinweis auf, da die Gebührensatzung nicht Beratungsgegenstand im Integrations- und Ausländerbeirat sei.

Besonders weist Herr Broll auf die Folie 17, letzter Punkt hin, der sich noch nicht in der Vorlage wiederfinde. Er gehe auf einen Hinweis von Frau Winkler zurück, auch die interkulturelle Öffnung der Sportvereine zu fördern.

Frau Winkler erklärt, dass sie überlegt habe, wie man die Vereine motivieren könne, sich für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen. Die vorgeschlagene Regelung sei für sie ein gangbarer Weg. Sie habe auch eine gute Resonanz sowohl bei den Stadtratsfraktionen als auch innerhalb der Verwaltung gefunden. Wenn die Formulierung so in die Sportförderrichtlinie aufgenommen werde, hätte sie keinen Grund mehr, das Papier abzulehnen.

Herr Dr. Jinah dankt Frau Winkler für ihr Engagement im Sinne der Menschen mit Migrationshintergrund und verliest die vorgeschlagene Ergänzung:

Anlage 1, Teil B, Punkt 10 **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge** (Seite 18):

„10.3.3 Förderung der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine

Die LHD fördert Sportvereine, die sich an einem Bundes- oder Landesprogramm zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Stützpunktverein beteiligen und anerkannt werden. Die Zuwendung beträgt pauschal 500 Euro pro Kalenderjahr. Grundlage für die Zuwendung ist der schriftliche Nachweis der Anerkennung an einem Landes- oder Bundesprogramm eines jeden Jahres. Die Zuwendung kann unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars und des o. g. schriftlichen Nachweises beantragt werden.“

In der anschließenden Diskussion beantwortet **Herr Broll** Verständnisfragen der Mitglieder.

Auf die Frage von **Frau Yefremova** erklärt **Herr Broll**, dass es nun möglich sei, einen Verein, der kein Sportverein sei, über diese Richtlinie zu fördern, wenn er mit einem Sportverein kooperiere. Dazu müsste ein abgeschlossenes Projekt initiiert werden, das sportliche Angebote beinhalte.

Herr Maks hinterfragt wegen der besonderen Förderung von Vereinen, die sich interkulturell öffnen, das Thema der Verhinderung von Scheinmitgliedschaften in Sportvereinen. Er spricht sich dafür aus, dass jedes Mitglied einen Mitgliedsbeitrag entrichten sollte, unabhängig von seiner Herkunft.

Herr Broll betont, dass die Verhinderung von Fördermittelmissbrauch bei der Erarbeitung der Förderbereiche nicht hauptsächliches Ziel gewesen sei. Im Übrigen erhebe ein Großteil der Vereine einen Mitgliedsbeitrag, der über 5 Euro monatlich liege. Auch werde nur die Höchstgrenze des Mitgliedsbeitrages gefördert. Im Übrigen könnten die geförderten Vereine durch den Eigenbetrieb selbst oder durch das Rechnungsprüfungsamt kontrolliert werden.

Auf die Fragen von **Herrn Levenfus** antwortet **Herr Broll**:

1. Es sei vorgesehen, dass der Sportler selbst den Förderantrag stelle. Die Sportverwaltung lege die Anträge einer Jury aus Vertretern der Politik, der Sportfachwelt, Experten und Verwaltung vor, die entscheide, wer ein Stipendium erhalte.
2. Die Konstellation, dass ein ausländischer Student, der Sportler (kein Spitzensportler) sei und bereits ein Stipendium habe, bei der Erarbeitung der Vorlage keine Rolle gespielt habe. Letztlich obliege die Entscheidung der Stipendienvergabe der Jury.

Zur Rückfrage von **Frau Stadträtin Wagner** bezüglich der Anmietung von Sportstätten Dritter für Reha-Sportkurse und deren wegfallender Förderung erläutert **Herr Broll**, dass das drei Vereine betreffe, die aktuell gefördert werden. Der Reha-Sportverein in Schönfeld-Weißig habe dabei die höchsten Kosten für die Anmietung von Sportstätten. Der Verein finanziere sich nachweislich über die Krankenkassen. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass in einem solchen Fall die Sportstätte nicht zusätzlich gefördert werden solle.

Frau Stadträtin Wagner stellt fest, dass das im Extremfall bedeuten könne, dass der angebotene Sport dort nicht mehr wie bisher angeboten werden könne. Das bestätigt **Herr Broll**. Bereits bewilligte Förderungen werden bis zu deren Auslaufen am Jahresende 2017 von der Neuregelung nicht berührt. Das gebe den Vereinen die Möglichkeit der Neuorientierung.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch übermittelt, dass die vorgeschlagene Ergänzung der Richtlinie die Zustimmung des Ausschusses für Sport finden werde.

Weiter erklärt sie, dass Scheinmitgliedschaften in der Praxis weniger eine Rolle spielen. Es könnten nicht immer alle Mitglieder jeden Termin wahrnehmen. Sie erklärt, dass die getroffenen Festlegungen in die richtige Richtung gehen. Unklar sei ihr die Formulierung „Antragstellung ohne Fristsetzung“. Weiter sei ihr der von Frau Yefremova angesprochene Fall nicht klar, wie konkret solche Sportangebote über Projekte dauerhaft gefördert werden. Sie fragt außerdem, ob die Mitgliedschaft sowohl im Stadt- als auch im Landessportbund erforderlich und der Verein zwingend schon zwei Jahre eingetragen sein müsse. Sie fasst zusammen, dass die Richtlinie in etlichen Punkten nachzuarbeiten sei. Deswegen kündigt sie einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. an, wonach der Sportförderrichtlinie unter der Voraussetzung zugestimmt werde, dass eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Sportausschusses gebildet werde, die die Richtlinie bis Jahresende 2017 überarbeite und besser lesbar mache.

Konkret bittet sie um Auskunft zur Laufzeit der Kooperationen und warum die Förderung auf 12 Monate befristet sei.

Herr Broll legt dar, dass für den Eigenbetrieb der Förderbereich der Kooperation von Vereinen neu sei. Deswegen sei die Regelung offen gehalten und nicht an Zeiträume gebunden worden, sondern nur an den sportlichen Inhalt. Das Förderjahr sei grundsätzlich das laufende Jahr. Ausnahme seien Mehrjahresförderungen.

Die Beschränkung der Förderung auf 12 Monate basiere darauf, dass der Flüchtling nach dieser Zeit eine andere soziale Position in der Gesellschaft als vorher habe.

Frau Stadtrat Dr. Gaitzsch bemerkt, dass auch eine Prüfung der Fortführung der Förderung nach 12 Monaten denkbar wäre.

Die Möglichkeit bestätigt **Herr Broll**. Er macht darauf aufmerksam, dass andere Personengruppen, wie beispielsweise Langzeitarbeitslose, von der Regelung nicht berücksichtigt seien. Er bittet zu berücksichtigen, dass insofern der Status der Menschen mit Migrationshintergrund honoriert werde.

Herr Dr. Mamedow dankt Herrn Broll für den Vortrag und Frau Winkler für ihr Engagement. Er berichtet von seiner eigenen Erfahrung der Mitgliedschaft im Sportverein, die nicht nur den Menschen mit Migrationshintergrund etwas bringe, sondern auch den Einheimischen. Deswegen unterstützt er den Vorschlag, die interkulturelle Öffnung der Vereine zu unterstützen. Er spricht sich dafür aus, dass außer der Quantifizierung des Anteils von Senioren und Kindern für die Förderung auch ein Anteil für Menschen mit Migrationshintergrund festgelegt werde.

Herr Broll informiert, dass die Vereine einmal jährlich ihre Mitgliederzahl inklusive der Anteile an Kindern und Senioren an den Landessportbund melden. Die Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund werde nicht erfasst, sodass dafür keine statistischen Zahlen vorliegen. Von daher könne das Kriterium nicht fixiert werden.

Herr Stadtrat Dr. Reuther konstatiert, dass die hier vorgestellte Regelung unter dem Vorbehalt der positiven Auskunft des Finanzamtes stehe. Er fragt, wann eine Auskunft erwartet werde und ob die Verwaltung einen „Plan B“ habe, falls die Auskunft nicht wie gewünscht erteilt werde.

Die Auskunft werde spätestens bis zum 30. Juni 2017 erwartet, so **Herr Broll**. Einen „Plan B“ habe man nicht. Die hier vorgestellten Regelungen seien in starkem Maße von einer positiven Auskunft des Finanzamtes abhängig.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** leitet das Abstimmungsverfahren ein. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch beantragt die von Herrn Dr. Jinah vorgetragene Ergänzung der Sportförderrichtlinie um den Punkt 10.3.3.

Herr Dr. Jinah stellt sie zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja 14 / Nein 0 / Enthaltungen 1 Zustimmung

Er bringt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Der Integrations- und Ausländerbeirat stimmt der Vorlage mit folgender Ergänzung zu:

Anlage 1, Teil B, Punkt 10 **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge** (Seite 18):

„10.3.3 Förderung der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine

Die LHD fördert Sportvereine, die sich an einem Bundes- oder Landesprogramm zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Stützpunktverein beteiligen und anerkannt werden. Die Zuwendung beträgt pauschal 500 Euro pro Kalenderjahr. Grundlage für die Zuwendung ist der schriftliche Nachweis der Anerkennung an einem Landes- oder Bundesprogramm eines jeden Jahres. Die Zuwendung kann unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars und des o. g. schriftlichen Nachweises beantragt werden.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung Ja 11 Nein 1 Enthaltung 3

4 Informationen und Sonstiges

1. Informationen des Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates

Herr Dr. Jinah berichtet Folgendes:

1.1. Dresden ist bunt

Er zieht ein positives Resümee der Veranstaltung vom 13. Juni 2017 auf dem Neumarkt, an der sich der Beirat mit einem Tisch beteiligt habe. Menschen verschiedener Nationalitäten seien miteinander ins Gespräch gekommen. Besonderen Dank richtet er an Herr Vincze, der die Teilnahme initiiert habe.

1.2. Einladung zum Gedenktag an Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2017 ab 14 Uhr vor dem Landgericht Dresden

Die Mitglieder des Integrations- und Ausländerbeirates werden um ihre Teilnahme an der Gedenkveranstaltung gebeten, um gegen Rassismus zu demonstrieren.

1.3. Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund

Es seien an ihn Beschwerden herangetragen worden, wonach Verwaltungsmitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden nicht korrekt mit Menschen mit Migrationshintergrund umgehen, wodurch sich diese diskriminiert fühlten. In einem Fall habe Herr Dr. Jinah das Amt deswegen aufgesucht und im Beisein der Leiterin ein Gespräch mit der betreffenden Sachbearbeiterin geführt. Ferner habe er diesbezüglich das Gespräch mit Herrn Ersten Bürgermeister Sittel gesucht. Dabei habe Herr Dr. Jinah deutlich gemacht, dass das der Werteordnung widerspreche, zumal die Landeshauptstadt die Funktion als Dienstleister wahrnehme. Ihm sei daran gelegen gewesen, dass die Mitarbeiter/-innen sensibilisiert werden. Herr Erster Bürgermeister Sittel habe das zum Anlass genommen, dass die Mitarbeiter/-innen nochmals belehrt werden.

Des Weiteren sei ihm berichtet worden, dass der Alltagsrassismus gegenüber Menschen anderer Nationalität, Hautfarbe, Religion etc. enorm angestiegen sei, z. B. im öffentlichen Dienst, im öffentlichen Raum, in Geschäften. Doch ihm sei gleichfalls berichtet worden, dass die einheimischen Deutschen angefeindet und teils auch sexuell belästigt werden.

Für ihn als Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates sei es wichtig, dass die Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Hautfarbe und Religion harmonisch und friedlich zusammenleben. Er bittet die Beiratsmitglieder im Alltag um ihre Unterstützung als Vermittler.

2. Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten

2.1. Umsetzung des Integrationskonzeptes/Interkulturelle Tage 2017

Frau Winkler berichtet, dass aktuell in den Ämtern die Zwischenberichterstattung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept 2015 laufe. In diesem Jahr stehe die erste Berichterstattung an den Stadtrat an, die ihm im November 2017 übergeben werden solle. Zuvor sollen öffentliche Veranstaltungen in Klotzsche (26.09.2017, 18 Uhr), Prohlis (05.10.2017, 17 Uhr) und im Neuen Rathaus (29.09.2017, 18 Uhr) zu den bisherigen Bemühungen der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes durchgeführt werden. Die Mitglieder des Integrations- und Ausländerbeirates seien dazu herzlich eingeladen. Die Termine werden auch im August erscheinenden Programmheft der diesjährigen Interkulturellen Tage veröffentlicht.

Sie äußert sich erfreut, dass während der Interkulturellen Tage über 150 Veranstaltungen von über 100 Veranstalterinnen/Veranstaltern geboten werden.

Herr Vincze bittet, dass Herr Dr. Jinah als gewählter Vertreter der Migrantinnen/Migranten an den Veranstaltungen teilnehme.

Frau Winkler nimmt den Hinweis auf.

3. Anliegen der Mitglieder

3.1. Tagesordnung des Integrations- und Ausländerbeirates

Herr Levenfus bittet darum, wieder einen Vertreter des Jobcenters einzuladen. Die letzte Konsultation liege länger zurück.

Als Beratungsthemen nennt er folgende Stichpunkte:

- Einbürgerungsprozess
- Wartezeiten
- überfülltes Büro im Erdgeschoss

Herr Dr. Jinah berichtet, dass er für die nächste Sitzung vorgesehen habe, den Stadtsporthandwerk Dresden e. V. einzuladen. Dieser habe Erfahrungen mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sportbereich.

Den Geschäftsführer des Jobcenters werde er ebenfalls zur nächsten Sitzung einladen.

Zu dem immer wieder thematisierten Problem des Aufenthalts von jüdischen Familienangehörigen nach § 23 (2) AufenthG bittet er Herrn Vincze, den Kontakt zur juristischen Beraterin des Sächsischen Ausländerbeauftragten herzustellen. Sie solle in der nächsten oder übernächsten Sitzung die juristischen Zusammenhänge darlegen.

Herr Vincze nimmt die Bitte auf.

3.2. Offenes Rathaus

Herr Dr. Tsoglin zählt den Integrations- und Ausländerbeirat als Teil der Verwaltung und fragt, weshalb der Beirat nicht zum Tag des offenen Rathauses vorgestellt worden sei. Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, den Beirat bekannt zu machen. Sein Verein, der KIW e. V., habe mit einem Stand an der Veranstaltung teilgenommen. Er spricht sich dafür aus, beim nächsten Mal auch als Beirat teilzunehmen.

3.3. Besuch von Übergangwohnheimen

Herr Dr. Tsoglin erinnert, dass der Besuch von Übergangwohnheimen länger zurückliege. Er regt an, die Wohnheime erneut zu besuchen und sich von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild zu machen.

Herr Dr. Jinah nimmt den Vorschlag auf. Er werde mit dem Sozialamt den Besuch der Übergangwohnheime durch Mitglieder des Integrations- und Ausländerbeirates klären. Er sieht das nach den Sommerferien vor.

3.4. Einladung der Regionalkoordinatoren der Flüchtlingssozialarbeit in den Integrations- und Ausländerbeirat

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erinnert, dass es eine neue Ausschreibung gegeben habe und es vier Regionalkoordinatoren für Dresden gebe: afropa e. V., die Caritas, den Ausländerrat Dresden e. V. und das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. Sie schlägt vor, deren Vertreter in den Beirat einzuladen.

Herr Dr. Jinah nimmt die Anregung auf.

Weitere Beratungsthemen liegen nicht vor. **Herr Dr. Jinah** schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Vincent Drews
Stadtrat

Viktor Vincze
Mitglied